CSU
Fraktion Dettelbach

MARCEL HANNWEBER
Fraktionsvorsitzender

Albrecht-Dürer-Str. 4
97337 Dettelbach

T 09324 982294 **M** 0170 3372751
F 09324 979944
hannweber.csu.dettelbach@gmail.com

csu-dettelbach.de

Bankverbindung: VR Bank Kitzingen
IBAN: DE90 7919 0000 0000 4277 80
BIC: GENODEF1KT1

CSU Fraktion Dettelbach, Albrecht-Dürer-Str. 4, 97337 Dettelbach

Stadt Dettelbach
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach

10.07.2019

Antrag auf Aufstellung eines Toilettenwagens am Skulpturenpark
Antrag auf unverzügliches Handeln nach Art. 7 Abs. 1 GO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich am Skulpturenpark ist ein hervorragendes Freizeitgelände für vielfältige Nutzungen durch die Stadt, durch Vereine, Winzer und andere Gruppen. Die Nutzung selbst scheitert bislang aber an der nötigen Infrastruktur, um dort in angemessener Form Freizeitangebote darzubieten.

Wir stellen daher hiermit folgenden Antrag:

-die Stadt stellt dort unverzüglich einen mobilen Toilettenwagen auf, der auf Anfrage von örtlichen Vereinen oder Gewebetreibenden geöffnet und genutzt werden kann
-die Stadt errichtet dort unverzüglich eine Wasserentnahmestelle, die auf Anfrage von örtlichen Vereinen oder Gewebetreibenden geöffnet und genutzt werden kann
-die Stadt errichtet dort unverzüglich eine Möglichkeit für einen Stromanschluss, der ebenfalls auf Anfrage von örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden geöffnet und genutzt werden kann
-die Stadt informiert unverzüglich die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der vorher genannten Nutzungen

Im genannten Bereich sind Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorhanden. Die genannten Nutzungsmöglichkeiten können für eine große Bereicherung des Freizeitangebots sorgen. Sowohl Vereine als auch Betriebe können dort in ansprechender Umgebung kleinere Veranstaltungen anbieten. Zur Erörterung unserer Vorstellungen an Ort und Stelle sind wir gerne bereit.

Die beantragten Maßnahmen stellen zweifellos Arbeiten der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 GO dar. Sie sind für die Stadt weder finanziell noch politisch von großer Bedeutung und fallen damit in den Aufgabenbereich der ersten Bürgermeisterin, ohne dass es hierzu einer Beratung im Stadtrat bedürfe.

Die genannten Maßnahmen dürfen -zumindest für eine temporäre Aufstellung - genehmigungsfrei sein, sodass die Verwaltung unverzüglich handeln kann.

M. Hannweber

Marcel Hannweber
Fraktionsvorsitzender